

Sitzungsvorlage Nr. VII/645
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**06.03.2008****Rat****13.03.2008**

Betreff: **Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW)**

FB/Az.: IV/642-01

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ./.

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zzt. geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen als Gemeindestraßen i. S. von § 3 Absatz 1 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | | |
|----|--|---------------------------------------|
| 01 | "Zur Alten Vogelstange";
Anliegerstraße; | Gem. Holtwick, Fl. 14, Flst. 408; |
| 02 | "An der Linde";
tlw.; Anliegerstraße; | Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 236 |
| 03 | Verbindung "An der Linde"/
"Heinrich-Backensfeld-Straße"
Geh- und Radweg | Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 236 tlw.; |

einschl. Benutzung mit
Klein-
Krafträdern

Die vorbezeichneten Flächen sind aus den als **Anlage I** zur Sitzungsvorlage VII/645 beigefügten Lageplänen ersichtlich und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zzt. geltenden Fassung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße mittels Widmung in Form der Allgemeinverfügung. Inhalt der wirksamen Widmung ist dabei die Einstufung in eine der nach § 6 Absatz 3 StrWG NW vorgesehenen Straßengruppen (Landstraße, Gemeindestraße oder sonstige Straße im Sinne des § 3 Absatz 1 StrWG NW).

Die Widmung ist auch Voraussetzung für die nach dem Straßenreinigungsgesetz in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung bestehende Straßenreinigungspflicht.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages hat ein Erschließungsträger die Straße "Zur Alten Vogelstange" endgültig hergestellt und der Gemeinde in deren Eigentum übergeben. Weiterhin wurde auch die Straße "An der Linde" einschließlich der fußwegigen Verbindung zwischen den Straßen "An der Linde" und "Heinrich-Backensfeld-Straße" durch die Gemeinde endgültig hergestellt.

Die genaue Lage der von den Widmungen umfassten Straßenflächen ist aus den als **Anlage I** beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Die Widmungen werden zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Auftrage:

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Lagepläne